



Zahl : 240-3/2014
Betreff: **Kindergartengebühren**
6133 Weerberg, 02.07.2014

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 30. Juni 2014, hat ab dem kommenden Kindergartenjahr 2014/2015, also **ab 1.9.2014**, folgende Kindergartengebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7 bis 14 Uhr die Kindergartenkinder vom 3. bis 6. Lebensjahr und die Volksschulkinder vom 6. bis 10. Lebensjahr betreut.

a) Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung Mo-Fr von 7-14 Uhr:

Kindergartenbeitrag monatlich	€ 39,00
-------------------------------	---------

b) Volksschulkinder Mittagsbetreuung ab Schulende bis 14.00 Uhr:

Beitrag pro Besuchstag	€ 4,50
------------------------	--------

Die Gebühr nach § 1 lit b entfällt, wenn nach der Mittagsbetreuung die Nachmittagsbetreuung (Gebühr nach § 3) in Anspruch genommen wird.

§ 2 Gebühr Kinderkrippe

In der Kinderkrippe werden von 7 bis 14 Uhr die Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr betreut.

Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung Mo-Fr von 7-14 Uhr:

	monatlich
1-2 Vormittage	61,50
3 Vormittage	95,00
4-5 Vormittage	123,00

Die Kinderkrippentarife beinhalten die Vormittagsjause!

§ 3 Gebühr Kinderhaus

Im „Kinderhaus“ (Versuchsprojekt) werden von 14 bis 17 Uhr die Kinder der Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschulen Weerberg betreut.

Tarif von 14 bis 17 Uhr (3 Std):

	monatlich
1-2 Nachmittage	46,00
3 Nachmittage	67,00
4-5 Nachmittage	89,00

§ 4 Flexible Besuchstage

In der Kinderkrippe und im Kinderhaus wird es den Eltern ermöglicht, ihr Kind an maximal 2 Tagen im Monat, außerhalb der fix angemeldeten Tage, kurzfristig anzumelden („flexible Tage“).

Tarif für zusätzlichen Besuchstag:

Vormittag pro Tag € 6,20 und Nachmittag pro Tag € 4,10.

§ 5 Sonstige Beiträge

a) Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch € 3,60 pro Essen

b) Kindergartenbusbeitrag:

Der Kindergartenbus steht für die Kindergartenkinder (3 bis 5-jährige Kinder) morgens und mittags (letzter Bus 13 Uhr) zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag eingehoben, der je Kind monatlich € 28,00 beträgt.

§ 6 Beiträge für Sommerbetreuung

Die Sommerbetreuung wird in den Räumlichkeiten der Kinderkrippe Ratz-Fatz von Juli bis September für Kinder von 1 – 10 Jahren angeboten.

Tarife von 7 bis 14 Uhr

	wöchentlich
1-2 Besuchstage pro Woche	15,50
3-5 Besuchstage pro Woche	25,50

zusätzlich dem üblichen Beitrag für Mittagstisch. Die Jause ist im Beitrag inkludiert.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

- a) Der monatliche Kindergartenbeitrag gemäß §§ 1, 2, 3, 5b und 6 ist im Vorhinein bis zum 20. des aktuellen Monats zur Zahlung fällig. Die Gebühren nach § 4 und 5a werden monatlich im Nachhinein je nach Besuch vorgeschrieben.
- b) Kann das Kind den Kindergarten bzw. Kinderkrippe nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc.), ist der monatliche Kindergartenbeitrag trotzdem zu entrichten. Für die Gebühren nach § 5a gelten folgende

Regelung: Bei Abmeldung des Kindes bis 9.00 Uhr desselben Tages wird keine Gebühr eingehoben. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, muss die Gebühr aus organisatorischen Gründen eingehoben werden.

c) Geschwisterrabatt:

Wenn für mehr als ein Kind Gebühren nach §§ 1a, 2, 3 und 6 an die Gemeinde zu entrichten sind, wird für jedes weitere Kind derselben Familie der Beitrag um 20 % reduziert. Dies gilt nicht für die Gebühren nach § 1b, 4 und 5.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:



(*Ferdinand Angerer*)

An der Gemeindeamtstafel und im Internet
unter www.weerberg.at kundgemacht
vom: 02.07.2014
bis : 17.07.2014

Eingegangene Stellungnahmen: